

## KPMG Law berät Gesellschafterin der BTR Lasertechnik bei Beteiligungsveräußerung

**Die KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH hat die Gesellschafterin der BTR Lasertechnik GmbH aus Chemnitz, Beate Porsche, bei der Veräußerung ihrer Unternehmensanteile an die WaCo Gerätetechnik GmbH mit Sitz in Dresden anwaltlich beraten.**

Die BTR Lasertechnik GmbH ist ein Zulieferunternehmen sowie Klein- und Großserienfertiger von kundenspezifischen und hochwertigen Metallteilen mit 20 Mitarbeitenden. Beate Porsche hat im Rahmen der Nachfolgeplanung das Unternehmen an die WaCo Gerätetechnik GmbH veräußert. Der Käufer baut damit Kompetenzen im Bereich Lasertechnik und Dienstleistung weiter aus. WaCo ist ein Zulieferunternehmen von spezifischen und hochwertigen Blechteilen, Baugruppen, Gehäusen und Schaltschränken für die Branchen Elektro-, Verkehrs- und Medizintechnik sowie Sensorik.

KPMG Law war mit einem Team um den Dresdner Standortleiter und Partner [Dr. Matthias Aldejohann](#) mandatiert, die Gesellschafterin Beate Porsche in den Vertragsverhandlungen zu vertreten.

Berater Beate Porsche, BTR Lasertechnik GmbH:

**KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH: Dr. Matthias Aldejohann** (Partner, Federführung, Legal Corporate Services), **Steffen Lindner** (Senior Manager, Arbeitsrecht), **Inke Reuter** (Senior Manager, Legal Corporate Services).

### Ansprechpartner:

Dr. David Goertz  
Tel: +49 (0) 160 5068601  
[dgoertz@kpmg-law.de](mailto:dgoertz@kpmg-law.de)

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Rechtsdienstleistungen sind für bestimmte Prüfungsmandanten nicht zulässig oder können aus anderen berufsrechtlichen Gründen ausgeschlossen sein.

© 2025 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.